

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Rechtsextremistische Konzertveranstaltung in Delitzsch-Döbernitz**

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Straftaten wurden im Zusammenhang des unangemeldeten Rechtsrockkonzerts auf dem Gelände des ehemaligen Kreisbetriebs für Landwirtschaft im Delitzscher Ortsteil Döbernitz am 28.10. 2006 begangen?
2. Wurden die Täter ermittelt?
3. Wenn ja: Welche Verbindungen der Täter zur rechtsextremistischen Szene bzw. zu rechtsextremistischen Organisationen und Parteien sind bekannt?
4. Wer war für die Organisation des Konzerts verantwortlich?
5. Welche Verbindungen des Organisators bzw. der Organisatoren zur rechtsextremistischen Szene bzw. zu rechtsextremistischen Organisationen und Parteien sind bekannt?

Dresden, den 28. November 2006



Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am: 29. NOV. 2006

Ausgegeben am: 10. JAN. 2007



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Herrn Erich Iltgen, MdL  
Präsident des Sächsischen Landtages  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

Dresden, den 8.01.2007  
Aktenzeichen: 33-0141.50/3012  
(Bitte bei Antwort  
angeben)

01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN**

**Drs.-Nr.: 4/7101**

**Thema: Rechtsextremistische Konzertveranstaltung in Delitzsch-Döbernitz**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Welche Straftaten wurden im Zusammenhang des unangemeldeten Rechtsrockkonzerts auf dem Gelände des ehemaligen Kreisbetriebs für Landwirtschaft im Delitzscher Ortsteil Döbernitz am 28.10. 2006 begangen?**

Im Sachzusammenhang wurden durch Einsatzkräfte der Bundespolizei und der PD Westsachsen nachfolgende Anzeigen aufgenommen:

- 22 x Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86a StGB,
- 4 x Beleidigung gemäß § 185 StGB,
- 3 x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gemäß § 113 StGB,
- 1 x Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB.

**Frage 2:**

**Wurden die Täter ermittelt?**

Es wurden insgesamt 25 Tatverdächtige ermittelt.

**Frage 3:**

**Wenn ja: Welche Verbindungen der Täter zur rechtsextremistischen Szene bzw. zu rechtsextremistischen Organisationen und Parteien sind bekannt?**

Zu fünf in Sachsen wohnhaften Tatverdächtigen liegen Erkenntnisse zu rechtsextremistischen Bezügen vor.

Weitere vorliegende Erkenntnisse können im Rahmen der öffentlichen Beantwortung der Anfrage aus Gründen der Geheimhaltung nicht mitgeteilt werden, da sonst Rückschlüsse auf die Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörde und somit darauf, wie sie ihre Informationen erhebt, gezogen werden könnten. Der Parlamentarischen Kontrollkommission wird auf deren Verlangen weitergehende Auskunft erteilt werden. Im Übrigen wird auf die beiden letzten Absätze der ergänzenden Antwort vom 03.06.2002 auf Frage 1 der Drucksache 3/5973 verwiesen.

**Frage 4:**

**Wer war für die Organisation des Konzerts verantwortlich?**

**Frage 5:**

**Welche Verbindungen des Organisators bzw. der Organisatoren zur rechtsextremistischen Szene bzw. zu rechtsextremistischen Organisationen und Parteien sind bekannt?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Es liegen Erkenntnisse vor. Diese können im Rahmen der öffentlichen Beantwortung der Anfrage aus Gründen der Geheimhaltung nicht mitgeteilt werden, da sonst Rückschlüsse auf die Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörde und somit darauf, wie sie ihre Informationen erhebt, gezogen werden könnten. Der Parlamentarischen Kontrollkommission wird auf deren Verlangen weitergehende Auskunft erteilt werden. Im Übrigen wird auf die beiden letzten Absätze der ergänzenden Antwort vom 03.06.2002 auf Frage 1 der Drucksache 3/5973 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Albrecht Buttolo